

**Postulat Bergamin Strotz-Wil / Schrepfer-Sevelen / Germann-Schwarzenbach:
«Einheitliches Angebot der berufsvorbereitenden Schuljahre
(Die Motion 42.98.19 wird in ein Postulat umgewandelt.)**

In einigen Kantonen ist rund um das 10. Schuljahr Bewegung entstanden. Der Bund hat den Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt; dessen Inkraftsetzung ist ab zirka 2003 vorgesehen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Angebote des berufsvorbereitenden Jahres, das heisst der 10. Schuljahre überprüft werden. Der Kanton St.Gallen bietet folgende Möglichkeiten an, die auf unterschiedlichen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen beruhen:

1. freiwilliges 10. Volksschuljahr	rund 200 Teiln.
2. Vorkurse (Schule für Gestaltung, Vorkurs Hauswirtschaft)	rund 220 Teiln.
3. Haushaltungsschule Broderhaus Sargans	rund 30 Teiln.
4. freiwilliges Sozialjahr Sarganserland	rund 30 Teiln.
5. Vorlehre (KIGA)	200 - 240 Teiln.
6. Motivationssemester (RAV)	rund 30 Teiln.

Diese Angebote richten sich auf zwei Ziele aus:

- Ausgleich schulischer Defizite im Hinblick auf die Berufsausbildung
- Hinführung zur Berufswahlreife

Die Regierung wird eingeladen, eine Integration des <freiwilligen 10. Volksschuljahres> in das Berufsschulwesen/Sekundarstufe II zu prüfen.

Die Schwerpunkte des freiwilligen 10. Schuljahres

- Förderung der Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf eine Ausbildung
- Repetition und Vertiefung des Schulstoffes
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit

sollen dabei gewährleistet sein. Im Weiterer soll aufgezeigt werden, wie das Angebot des 10. freiwilligen Volksschuljahres in der Zeit bis zur Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes aufrecht erhalten werden kann.

Zielsetzung ist ein einheitliches Angebot des berufsvorbereitenden Schuljahres, das allen Jugendlichen des Kantons St.Gallen vergleichbare Eintrittschancen zu vergleichbaren Kosten bietet. Es soll als freiwilliges Schuljahr mit klar geregelter Zugang eigenständige Profile erhalten.

Durch die Vereinheitlichung des kantonalen Angebots fallen die unterschiedlichen Elternbeiträge und Subventionsbestimmungen weg. Aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen müssen keine – oder eine möglichst niedere – Belastung der Eltern angestrebt werden.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.»

6. Juli 1999

Bergamin Strotz-Wil/Schrepfer-Sevelen/Germann-Schwarzenbach